

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0437	
692 - Team Beiträge			Datum: 30.08.2001	
Bearb.	: Herr Mette	Tel.: 2 26	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 692 me/ti			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

20.09.2001

Erstmalige und endgültige Herstellung der Johann-Hinrich-Wichern-Straße ohne Stichstraße in Höhe Haus Nr. 46

Beschlussvorschlag

Mit den zwischen 1996 und 1999 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Johann-Hinrich-Wichern-Straße zwischen den beiden Einmündungen in die Straße Harckesheyde (ohne die Stichstraße in Höhe der Haus Nr. 46) mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 01/0437 für die Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 20.09.2001 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahme sind von den Grundstückseigentümern, deren Beitragspflichten noch nicht durch Ablösevertrag abgegolten sind, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Die Johann-Hinrich-Wichern-Straße zwischen den beiden Einmündungen in die Straße Harckesheyde ist mit Rechtskraft des B 202 als eine selbstständige Erschließungsanlage nach den Vorschriften des BauGB anzusehen. Die abzweigende Stichstraße in Höhe der Haus Nr. 46 stellt eine selbstständige Erschließungsanlage dar. Vor Durchführung der Baumaßnahmen handelte es sich bei den ausgebauten Flächen um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße erfolgte im Rahmen der Realisierung des B 202 zwischen 1996 und 1999.

Für den Ausbau sind nach den Vorschriften des BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben. Da für ein Großteil der Flächen die Beitragspflicht bereits durch den Abschluss von Ablöseverträgen abgegolten ist, sind nunmehr nur noch von den verbleibenden Grundstückseigentümern Beiträge zu erheben.

Die erstmalige und endgültige Herstellung erfolgte im Wesentlichen mit folgenden Ausbaumerkmale:

Fahrbahn:

Breite: durchschnittlich 5 m

Unterbau:

⇒ 20 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32

⇒ 8 cm bit. Tragschicht

Oberbau:

⇒ 4 cm Asphaltbeton 0/11

⇒ ein- und zweireihigen Wasserlauf

⇒ Randbefestigung aus Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze, im Bereich der Überfahrten und Parkbuchten mit Betontiefbord

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Gehweg:

Breite: durchschnittlich 1,80 m

Aufbau:

- ⇒ Frostschutzmaterial aus Kies-Sand-Gemisch i.m. 0,29 m
- ⇒ Betonpflaster grau 10 x 20 cm auf 3 cm Pflastersand
- ⇒ Randeinfassung mit Rasenkantenstein 5/20/50 und Betonrückenstütze

Parkbuchten:

Breite: durchschnittlich 1,95 m

Aufbau:

- ⇒ 29 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32
- ⇒ Betonverbundpflaster anthrazit auf 4 cm Zementmörtel als Pflasterbett
- ⇒ Randbefestigung aus Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze

Straßenentwässerung

- ⇒ 314,65 m Betonrohre DN 300
- ⇒ 11 Kontrollschächte
- ⇒ 26 Straßeneinläufe einschl. Betonrohrleitungen DN 150 als Trummenanschlussleitung

Beleuchtung

- ⇒ ÖB Kabel NAYY 4 x 35
- ⇒ 31 Ausatzleuchten LPH 4,20 m

Straßenbegleitgrün

- ⇒ 37 Corylus colurna (Baumhasel)

Grunderwerb

- ⇒ Flurstücke 4/27, 4/69, 4/75, 4/81, 4/87 und 4/93 der Flur 5, Gemarkung Harksheide mit einer Gesamtgröße von 4.894 m²